



BNP PARIBAS

23. Juli 2015

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

NACHTRAG

GEMÄß § 16 ABS. 1 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("WPPG")

ZU DEN FOLGENDEN BASISPROSPEKTEN NACH § 6 WPPG

BZW. ZUM PROSPEKT NACH § 5 WPPG

(DIE "PROSPEKTE")

NR. 1 BIS NR. 8

NACHTRAG NR. 2

zum

Prospekt Nr. 1:

Basisprospekt vom 10. September 2014

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen bezogen auf einen Referenzschuldner, einen Korb von Referenzschuldnern oder einen Referenzindex von Referenzschuldnern

NACHTRAG NR. 2

zum

Prospekt Nr. 2:

Basisprospekt vom 22. September 2014

zur Begebung von Wertpapieren (Anleihen und Zertifikate)

NACHTRAG NR. 2

zum

Prospekt Nr. 3:

Basisprospekt vom 17. November 2014

zur Begebung von Express-Zertifikaten

bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, Währungswechselkurse, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile oder Referenzsätze

NACHTRAG NR. 2

zum

Prospekt Nr. 4:

Basisprospekt vom 22. Januar 2015

zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb bezogen auf diese Basiswerte

NACHTRAG NR. 2
zum
Prospekt Nr. 5:
Basisprospekt vom 10. März 2015
zur Begebung von Wertpapieren
(Anleihen und Zertifikate)

NACHTRAG NR. 2
zum
Prospekt Nr. 6:
Basisprospekt vom 18. Mai 2015
zur Begebung von
Partizipations-Zertifikaten

NACHTRAG NR. 2
zum
Prospekt Nr. 7:
Basisprospekt vom 5. Juni 2015
zur Begebung von Optionsscheinen
bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte, und/oder
American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts

NACHTRAG NR. 1
zum
Prospekt Nr. 8
Prospekt vom 3. Juli 2015
zur Begebung von
EUR 50.000.000
Festzinsanleihen Plus
WKN: PA8939 / ISIN DE000PA89396

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu den vorgenannten Basisprospekten bzw. die aufgrund des vorgenannten Prospektes bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

In den Fällen, in denen die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf (der nicht begründet werden muss) in Textform an die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten. In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Während der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Basisprospekte bzw. des vorgenannten Prospekts sowie solange im Zusammenhang mit den vorgenannten Basisprospekten bzw. mit dem vorgenannten Prospekt begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der vorgenannten Basisprospekte bzw. des vorgenannten Prospekts in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, und auf der Internetseite der Emittentin <http://derivate.bnpparibas.com> (oder einer Nachfolgersite) für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

Die Veröffentlichung des gebilligten Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015.

Die Veröffentlichung erfolgte am 13. Juli 2015 auf der Internetseite: derivate.bnpparibas.com.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

13. Juli 2015 am Nachmittag

1. Die Aktualisierung der nachfolgenden Prospekte unter Punkt „**IV. Wichtige Angaben und per Verweis einbezogene Dokumente**“ im Hinblick auf die Ersetzung des Registrierungsformulars vom 14. Juli 2014 durch das neue Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge wird wie folgt vorgenommen:

Prospekt Nr. 1 - Basisprospekt vom 10. September 2014: Auf Seite 60 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 40 des Basisprospektes Nr. 1 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 2 - Basisprospekt vom 22. September 2014: Auf Seite 67 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 35 des Basisprospektes Nr. 2 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 3 - Basisprospekt vom 17. November 2014: Auf Seite 75 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 44 des Basisprospektes Nr. 3 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 4 - Basisprospekt vom 22. Januar 2015: Auf Seite 73 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 38 des Basisprospektes Nr. 4 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 5 - Basisprospekt vom 10. März 2015: Auf Seite 65 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 30 des Basisprospektes Nr. 5 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 6 - Basisprospekt vom 18. Mai 2015: Auf Seite 73 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 39 des Basisprospektes Nr. 6 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 7 - Basisprospekt vom 5. Juni 2015: Auf Seite 52 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 30 des Basisprospektes Nr. 7 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

Prospekt Nr. 8 - Prospekt vom 3. Juli 2015: Auf Seite 30 wird das Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge vollinhaltlich einbezogen.

Der Punkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN auf Seite 19 des Prospektes Nr. 8 bezieht sich somit auf den Abschnitt **4. Risikofaktoren** auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 7. Juli 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge.

2. Die Ergänzung der jeweiligen Zusammenfassung nachfolgender Prospekte im Hinblick auf den erweiterten Risikohinweis zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Registrierungsformular vom 7. Juli 2015 unter den Punkten B.16 und D.2.

Die jeweiligen Zusammenfassungen werden wie folgt ergänzt:

Der jeweilige Punkt B.16 wird im ersten Absatz um den unterstrichenen und in Klammern gesetzten Text wie folgt ergänzt:

Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A. jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.

Der jeweilige Punkt D.2 wird nach dem Unterpunkt: „- Die Befriedigung des Anspruchs der Schuldverschreibungsinhaber (der Wertpapierinhaber) gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.“ um einen weiteren Unterpunkt wie folgt ergänzt:

- *Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen.*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können.

Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.

Die Ergänzungen zu B.16 und D.2 der jeweiligen Zusammenfassungen werden auf den nachfolgend aufgeführten Seiten der einzelnen Prospekte vorgenommen:

Prospekt Nr. 1 - Basisprospekt vom 10. September 2014:

Seite 9 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 25 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 2 - Basisprospekt vom 22. September 2014:

Seite 10 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 27 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 3 - Basisprospekt vom 17. November 2014:

Seite 11 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 36 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 4 - Basisprospekt vom 22. Januar 2015:

Seite 13 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 29 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 5 - Basisprospekt vom 10. März 2015:

Seite 11 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 21 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 6 - Basisprospekt vom 18. Mai 2015:

Seite 13 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 25 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 7 - Basisprospekt vom 5. Juni 2015:

Seite 10 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 21 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Prospekt Nr. 8 - Prospekt vom 3. Juli 2015:

Seite 8 – Ergänzung innerhalb des ersten Absatzes von Punkt B.16.
Seite 13 - Einfügung des neuen Unterpunktes in Punkt D.2.

Frankfurt am Main, den 23. Juli 2015

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

Gez.:
Rosemarie Joesbury

Gez.:
Benedikt Herwarth von
Bittenfeld

Gez.:
Rosemarie Joesbury

Gez.:
Benedikt Herwarth von
Bittenfeld